

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

G. Musikschulen im Kreise Villingen

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Mit Ausnahme der Räume, welche die Gemeinde stellt, und von Beiträgen der Kreise Freiburg und Billingen, trägt der Staat den gesammten Aufwand.

Vorstand der Uhrmacherschule: Anton Hubbuch, Professor.

⊕3a.

1 Ingenieur, 3 Assistenten, 1 Verwaltungsassistent, 1 Werkmeister,
1 Nebenlehrer, 1 Diener.

F. Schnitzereischule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holz-schnitzen. Eine andere Vorbildung als die in der Volksschule zu erlangende wird zum Eintritt nicht erfordert, jedoch haben diejenigen Schüler, welche eine 2klassige Gewerbeschule noch nicht mit Erfolg besucht haben, an dem Unterrichte der Gewerbeschule Furtwangen theilzunehmen; die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach dem Maße des Fortschritts in dem Schnitzen.

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furtwangen theilnehmen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate getragenen Aufwand; der Staat sowie die genannten und andere Kreise verleihen auch Stipendien an unbemittelte Schüler. Die Schule hat auch auf Förderung der Schnitzerei auf dem Schwarzwalde hinzuwirken.

Vorstand der Schnitzereischule: Johann Koch, Professor.

⊕3b m. G.-L.D.M.-(-)-W.F.D.M.

1 Assistent, 1 Hilfslehrer, 1 Nebenlehrer.

G. Musikschulen im Kreise Billingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an den Schulen in Unterkirnach, Billingen und Böhrenbach wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der ersteren von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letzteren von einem Kreis-Musiklehrer erteilt und umfaßt Harmonielehre, Gesang und Musikspiel. Dem Kreis-Musiklehrer liegt zugleich die Verpflichtung ob, den Fabrikanten von Musikwerken durch Sehen von Partituren beizustehen und überhaupt ihr musikalischer Berather zu sein.

Zu dem Aufwande für Unterhaltung der Schulen tragen Staat, Kreis und die betreffenden Gemeinden bei.

1 (Kreis)-Musiklehrer, 3 Hilfslehrer.